

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

|  |  |                      |
|--|--|----------------------|
| Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung                                     | Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3         | betroffene Referate: |
| Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>   | Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/> | Federführung:        |
| Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Konzeption Stellplatzbedarf für Bauvorhaben</b> |  |                      |

**1. Aufgabe**

**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**  
 Mobilitätskonzepte spielen im Wohnungsbau sowohl im Bestand als auch im Neubau eine immer größere Rolle. Aufgrund der zunehmenden Notwendigkeit, bei Bauvorhaben Kosten und Flächen für das Abstellen von privaten Kraftfahrzeugen einzusparen, hat der Stadtrat am 29.6.2016 im Rahmen des Beschlusses „Stellplatzschlüssel im Wohnungsbau“ festgelegt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Kfz-Stellplatzbedarfe unter die von der Stellplatzsatzung vom 19.12.2007 festgesetzten Werte reduziert werden können. Da weiterhin gemäß Bayerischer Bauordnung für jedes Bauvorhaben entsprechend dem Bedarf ausreichend Stellplätze auf Privatgrund errichtet werden müssen, muss für Bauvorhaben mit reduziertem Stellplatzschlüssel jeweils nachgewiesen werden, dass dauerhaft weniger Kfz abgestellt werden, als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Hierzu muss gemäß Beschluss ein Mobilitätskonzept vorgelegt werden, das geeignet ist, alle Mobilitätsbedürfnisse ohne eigenes Kraftfahrzeug abgewickelt werden können.

- Die Stelle umfasst folgende Tätigkeitsfelder:
- stadtweite Koordinierung des Themenfeldes Mobilitätskonzepte und Stellplatzbedarfe
  - Bewertung von Mobilitätskonzepten und deren Bausteinen, Festlegung und kontinuierliche Fortschreibung von Standards in Abstimmung mit anderen betroffenen Dienststellen
  - Beratung von Bauherren zu Mobilitätskonzepten
  - Evaluierung der Umsetzung und der Wirkungen von Mobilitätskonzepten und Einzelmaßnahmen
  - kontinuierliche Fortschreibung von Kriterien und Richtzahlen in Abstimmung mit anderen Hauptabteilungen und städtischen Dienststellen
  - Entwicklung von Informationsmaterialien für Bauherren und Architekten
  - bundesweiter Austausch und Vernetzung

**1.2 Aufgabenart**

|   |   |   |
|---|---|---|
| Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> | freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>        | bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/> |
| Daueraufgabe <input type="checkbox"/>   | zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/> |   |

Kurze Begründung: Die Aufgabe der Beratung zu reduzierten Stellplatzschlüsseln und individuellen Mobilitätskonzepten besteht dauerhaft im Rahmen der Stadtentwicklung, sowohl für Neubau als auch für Bestandsquartiere. Die Nachfrage nach diesen Konzepte nimmt immer zu und stellt einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der verkehrsplanerischen Zielsetzung dar. Eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zu vermeiden. Es ist zudem eine bürgernahe Aufgabe, da sie eine zentrale Anlaufstelle für Bauherren, Bewohner und Umzugswillige zum Thema Mobilitätsalternativen zum Auto bietet.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

|  |                                       |  |
|--|---------------------------------------|--|
| inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/> | neue Aufgabe <input type="checkbox"/> | quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/> |
|--|---------------------------------------|--|

Kurze Erläuterung: Das Interesse an privaten Mobilitätskonzepten nimmt immer mehr zu, nicht nur im Wohnungsneubau, sondern auch im Bestand, in Wohnheimen sowie im gewerblichen Bereich. Es

besteht erheblicher Personalmehrbedarf zur Koordinierung von Methoden und Maßnahmen zur Absenkung der Kfz-Stellplatzanforderungen im Rahmen der Grundstücksvergabe sowie Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahren sowie zur Koordination der Interessen der Wohnungswirtschaft, den derzeitigen bzw. künftigen Bewohnern, der planenden Verwaltung sowie den Anbietern auf dem sich dynamisch entwickelnden Markt der Mobilitätsdienstleistungen in den Bereichen Sharing, Pooling, Reparatur, Wartung, Logistikkonzepte, Buchungs- und Abrechnungs-management sowie dem diesbezüglichen privaten Beratungssektor.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Anforderung an das jeweilige Konzept je nach Standort und Rahmenbedingungen stark voneinander abweichen, so dass eine individuelle Beratung der Bauherren als notwendig erachtet wird. Diese Beratungsstelle dient – analog zur „Mitbauzentrale“ als Anlaufstelle für alle Bauherren, die das Ziel verfolgen, weniger Stellplätze zu errichten und dafür den BewohnerInnen ein Paket von Alternativen zum eigenen Auto bereitstellen.

Darüber hinaus enthält der o.g. Stadtratsbeschluss den Auftrag an eine umfassenden Evaluation, die durch die neue Stelle maßgeblich unterstützt werden kann. Sie ist ein wichtiger Hebel der LHM, die Ansätze zur Verkehrsvermeidung nachhaltig in der Wohnungswirtschaft zu verankern.

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>   |                      |
| <b>2.1 Zahlungen gesamt</b>  | <b>2020 - 2024</b>   |
| 2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv   | 0 €                  |
| 2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv   | 276,000 €            |
| 2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv  | 0 €                  |
| 2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv  | 0 €                  |
|  |                      |
| <b>2.2 konsumtiv</b>   | <b>Planjahr 2020</b> |
| 2.2.1 Einzahlungen   | <b>0 €</b>           |
| 2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                       | 0 €                  |
| 2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen  | 0 €                  |
| 2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                  | 0 €                  |
| 2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte                                       | 0 €                  |
| 2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                     | 0 €                  |
| 2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                      | 0 €                  |
| 2.2.2 Auszahlungen   | <b>32,800 €</b>      |
| 2.2.2.1 Personalauszahlungen   | 30,000 €             |
| 2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen<br>(ohne Arbeitsplatzkosten) | 0 €                  |
| 2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten   | 2,800 €              |
| 2.2.2.4 Transferauszahlungen   | 0 €                  |
| 2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                      | 0 €                  |
| <b>2.3 investiv</b>  | <b>Planjahr 2020</b> |
| 2.3.1 Einzahlungen   | 0 €                  |

|                    |     |
|--------------------|-----|
| 2.3.2 Auszahlungen | 0 € |
|--------------------|-----|

|   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| <b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b>          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden. |                             |                               |

|  |     |                     |                    |
|--|-----|---------------------|--------------------|
| <b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>                         |     |                     |                    |
| geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr       | VZÄ | davon befristet VZÄ | QE, FR             |
|  | 1,0 | -                   | 4. QE, TD, A14/E14 |
| geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum | VZÄ | davon befristet VZÄ | QE, FR             |
|  | 1,0 | -                   | 4. QE, TD, A14/E14 |
|  |     |                     |                    |
| bereits für die Aufgabe eingesetzt                         | VZÄ | davon befristet VZÄ | QE, FR             |
|  | 1,0 | -                   | 4. QE, TD, A14/E14 |

|   |                               |                                    |
|---|-------------------------------|------------------------------------|
| <b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>   |                               |                                    |
| 5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?   |                               |                                    |
| <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> teilweise |
| 5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?<br>Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen. |                               |                                    |

|  |              |
|--|--------------|
| <b>6. Refinanzierung</b>                       |              |
| 6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -    |              |
| Art: -   | Höhe in %: - |
| 6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: - |              |
| Art: -   | Höhe in %: - |